

Beschlussvorlage 2022/0899



Sachgebiet Bauamt
Sachbearbeiter Ralph Sattler

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	23.05.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Seniorenrechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2021 beantragte die Senioren- und Nachbarschaftshilfe Schwanstetten den „seniorenrechten“ Umbau des Gartenabfallcontainers vorerst am Standort im Ortsteil Leerstetten (Am Wasserturm).

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Containerstandort am Wasserturm zu überplanen. Hierzu sollten sämtliche Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft und die entsprechenden Kosten hierfür ermittelt werden. In Folge dessen wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2022 drei Beschlussvarianten vorgelegt. In der Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss kam die Frage auf, ob eventuell auch eine ebenerdige Entsorgungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden könnte. In der Marktgemeinderatssitzung berichtete Bgm. Pfann dann, dass er bei der Firma Hofmann wegen der ebenerdigen Ablagemöglichkeit nachgehakt hat. Grundsätzlich befürwortet die Firma Hofmann eine ebenerdige Entsorgung, da „Fehlwürfe“ vorab aussortiert werden können und eine effizientere Befüllung der Container dadurch möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass eine ebenerdige Entsorgung nun doch möglich ist, wurde geschlossen dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zugestimmt. Die Verwaltung sollte auch die ebenerdige Entsorgungsvariante genauer prüfen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

Ferner wurde weiter vorgebracht, eine Abgabe im Bauhof zu ermöglichen, die als Zwischenlösung zur Variante 3 dienen soll. Diese wäre „nur“ für Bürger gedacht, die die vorhandenen Grüngutcontainer nur schwer nutzen können. Hierbei sollen feste Abgabezeiten im Bauhof ermöglicht werden.

Daher ergeben sich letztendlich vier Varianten, die nachfolgend näher ausgeführt und von der Verwaltung entsprechend beurteilt werden.

Variante 1:

Die Variante 1 sieht vor, die Auftrittflächen der einzelnen Stufen zu vergrößern, was eine Verlängerung der Treppenläufe mit sich bringt. Hierdurch soll eine sichere Nutzung ermöglicht werden. Die Umbaukosten pro Treppe liegen bei ca. 5.000,00 EUR Brutto. Die Gesamtmaßnahme für die beiden Standorte werden auf ca. 20.000,00 EUR Brutto geschätzt.

Beurteilung der Verwaltung:

Diese Variante erfüllt nicht den Zweck, welcher von Seiten des Senioren- und Nachbarschaftshilfe geäußert wurde. Zwar wird durch einen entsprechenden Umbau das Treppensteigen sicherer und den Nutzern deutlich erleichtert, aber eine ebenerdige Entsorgung dennoch nicht ermöglicht. Das Vorhaben könnte jedoch „relativ“ kostengünstig und ohne Weiteres realisiert werden.

Variante 2:

Hierbei handelt es sich um den ursprünglichen Antrag der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, welcher vorsieht, die Container über eine abgeschrägte Rampe in einem Becken abzusetzen. Eine

solche Mulde befindet sich bereits in Nachbargemeinde Rednitzhembach. Für eine entsprechende Umbaumaßnahme müsste eine Fläche von ca. 300 m² überplant werden. Dies entspräche mehr als dem vierfachen der jetzigen Fläche von ca. 70 m². Die bestehende Grünfläche müsste nahezu komplett versiegelt werden. Ein weiterer Nachteil bei dieser Variante ist, dass die Gartenabfälle trotz Absenkung über ein 1,10 m hohes Geländer (Absturzsicherung) entleert werden müssten. Auch ist diese Variante aus platzbedingten Gründen nur im Ortsteil Leerstetten realisierbar. Die Kosten für den Umbau inklusive der Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 82.000,00 EUR Brutto.

Beurteilung der Verwaltung:

Selbstverständlich erfüllt diese Maßnahme grundsätzlich den Zweck. Das Treppensteigen würde hierdurch entfallen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass es bereits Überlegungen zum Bau eines Kinderspielplatzes in direkter Nähe zum Neubaugebiet „An den Drei Linden“ gab. Nachdem für den Umbau der Containeranlagen nahezu die komplette Fläche versiegelt werden müsste, würde man sich die Möglichkeit des Spielplatzes schlichtweg verbauen. Die versiegelte Fläche müsste ebenfalls an der Oberflächenentwässerung angeschlossen werden. Dies würde dazu führen, dass in die erst vor kurzer Zeit hergestellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ baulich eingegriffen werden müsste. Wie bereits ausgeführt, sind für die Entsorgung der Gartenabfälle trotz der Absenkung ein Geländer mit einer Höhe von 1,10 m zu überwinden. Des Weiteren könnte diese Maßnahme aus Platzgründen nur im Ortsteil Leerstetten realisiert werden.

Variante 3:

Als dritte Möglichkeit käme eine Freiflächenabladestelle in Betracht. Bei dieser Variante müssten die Nutzer lediglich ihren Gartenabfall auf der dafür vorgesehenen Fläche entsorgen. Die hierfür anfallenden Baukosten belaufen sich auf ca. 55.000,00 EUR Brutto für den Standort Leerstetten und ca. 45.000,00 EUR Brutto für den Standort im Ortsteil Schwand. Nachdem der Bauhof die abgeladenen Grünabfälle anschließend in Container verladen muss, wären zusätzliche Geräte im Wert von ca. 16.000,00 EUR Brutto zu beschaffen. Die Maßnahme beläuft sich insgesamt auf ca. 116.000 EUR Brutto plus der dann laufenden Personal- u. Arbeitskosten für den Bauhof.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Variante 3 würde einer barrierefreien Entsorgung vollumfänglich entsprechen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass höchstwahrscheinlich Grünabfälle in nichthaushaltsüblichen Mengen unkontrolliert abgeladen werden. Nachteilig sind die enormen Kosten für den Umbau sowie des Kanalanschlusses (entsprechend Variante 2) und die Neuanschaffung einer Greiferschaufel für den Radlader. Des Weiteren würden sich die Beladungsintervalle für die Mitarbeiter des Bauhofs erhöhen. Eventuelle Arbeiten am Wochenende sind nicht auszuschließen, da das Grüngut häufig auf die Entsorgungsfläche zurückgeschoben werden müsste. Auch bei dieser Variante wäre ein Eingriff in die neu erstellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ für die Oberflächenentwässerung zwecks Kanalanschluss erforderlich.

Variante 4:

Als letzte Alternative soll neben den bestehenden Containerstandplätzen eine zusätzliche ebenerdige Ablademöglichkeit im Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Wir nehmen an, dass die Anzahl der Personen, die zwingend auf einen barrierefreien Zugang zur Entsorgungsanlage angewiesen sind, eher gering sein wird. Nur zu bestimmten Zeiten soll diesen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Abfälle barrierefrei zu entsorgen. Der Bauhof könnte die anfallenden Grünabfälle zusammen mit den gemeindlichen entsorgen.

Beurteilung der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung steht diese Alternative zur Erfüllung des Zwecks vor dem Hintergrund des zu betreibenden Aufwands in einem sinnvollen Verhältnis. Welcher tatsächliche Bedarf an einer barrierefreien Entsorgungsmöglichkeit besteht, bleibt abzuwarten. Für eine Übergangszeit bis zu einer endgültigen Lösung sollte die „Bauhof-Variante“ zunächst ausreichend sein. Vorteil davon wäre, dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel für einen Umbau bereitgestellt werden müssten. Ein

weiterer Vorteil wäre, dass die Grünabfälle kontrolliert abgeladen werden können. Hierfür müsste lediglich ein Mitarbeiter ein- bzw. zweimal wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden bereitgestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach ausführlicher Betrachtung sämtlicher Varianten empfiehlt die Verwaltung, die Variante 4 zu verfolgen. Gespräche mit dem Bauhofleiter haben ergeben, dass diese Variante auch seinerseits umsetzbar wäre. Einer Entsorgung der Grünabfälle im Bauhof würden keine kostspieligen Umbaumaßnahmen und weitere Flächenversiegelungen mit sich bringen. Dazu lässt sich letztendlich anmerken, dass man mit relativ geringem Aufwand den Zweck einer ebenerdigen Entsorgung vollumfänglich gerecht werden kann. In einer Testphase könnte ermittelt werden, in welchem Ausmaß ein tatsächlicher Bedarf besteht. Mittel- bis langfristig könnte eine „moderne“ Entsorgungsanlage für Glas-, Metall- und Textilcontainer sowie Gartenabfälle z.B. im Bereich zwischen der neuen Feuerwehrezentrale und der Buswendeschleife am Gemeindezentrum geplant werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Variante 4 eine zusätzliche barrierefreie Entsorgungsmöglichkeit für Gartenabfälle im Bauhof zu schaffen. Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt, mittel- bis langfristig einen neuen Entsorgungsstandort für Container- und Gartenabfälle zu finden und diesen barrierefrei auszugestalten.

Anlagen:

Antrag SeniorenNachbarschaftsHilfe
Anzahl der Leerungen
AV Genemigung
Bilder Containerstandort Rednitzhembach
Kostenschätzung Umbau Sammelplätze Gartenabfall
Planskizze Absenkung Containerstandplatz Am Wasserturm
Planung Freiflächen ablage SC